

Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz, Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz, hg. von Rainer HERING und Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 72 S. ISBN 978-3-17-024436-8. € 8,-

Auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz wurde in einer eigenen Sektion zwischen Vertretern der zeitgeschichtlichen Forschung und Archiven die Frage nach der Bedeutung der Sicherung und Zugänglichkeit von Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen, erörtert und nach Möglichkeiten gesucht, den Konflikt zwischen Forschungsinteressen und Geheimschutz für alle Beteiligten zielführend zu lösen. Darüber hinaus wurden Verfahren der archivischen Überlieferungsbildung thematisiert und nach konkreten Erfahrungen der zeitgeschichtlichen Forschung mit der Auswertung jüngerer Archivbestände gefragt.

Die Beiträge werden nun in einer eigenen Publikation des Landesarchivs Baden-Württemberg vorgelegt. Im ersten Teil kommen Vertreter der zeitgeschichtlichen Forschung zu Wort, daran schließt sich im zweiten Teil die archivische Sicht an. Die Tagungsbeiträge werden von dem Tagungsbericht von Elsbeth Andre, einem Interview der Zeitung „Die Welt“ mit Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein) zu Geheimakten in deutschen Archiven und einem Beitrag von Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) ergänzt, der die archivischen Themen auf den Deutschen Historikertagen seit 2006 bilanziert und das Ziel der Veranstaltungen hervorhebt, den Dialog zwischen der historischen Forschung und den Archiven zu intensivieren.

Nach dem Vorwort von Robert Kretzschmar verweist Josef Foschepoth (Universität Freiburg/Br.) in seinem Beitrag auf die Problematik, dass eine quellenfundierte Forschung zur Geschichte der alten Bundesrepublik aufgrund restriktiver Handhabung von Verschlussachen lange behindert wurde. Er sieht in der Freigabe von Millionen Akten, die in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden, die Chance für die zeitgeschichtliche Forschung, die gängigen Narrative zur Geschichte der Bundesrepublik einer quellenkritischen Überprüfung zu unterziehen.

Zu bedauern ist, dass der Vortrag von Edgar Wolfrum (Universität Heidelberg) nicht abgedruckt ist und damit seine Position in der zentralen Kontroverse zwischen ihm und Josef Foschepoth nicht zur Darstellung kommt. Hier muss auf den Schlusskommentar und den Tagungsbericht verwiesen werden.

Jan Philipp Wölbern (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) beklagt in seinem Beitrag auf der Grundlage seiner Forschungen zum Häftlingsfreikauf aus der DDR die „archivische Asymmetrie“ in der Zugänglichkeit von Archivgut. Während die DDR-Überlieferung seit 1992/93 weitgehend frei zugänglich ist, gilt dies nur eingeschränkt für die bundesrepublikanische Überlieferung. Sein Antrag beim Bundesinnenministerium auf weitgehende Herabstufung der einschlägigen Akten zu seinem Forschungsthema en bloc wurde unter Hinweis auf fehlende personelle Kapazitäten abgelehnt.

Die archivische Perspektive eröffnet im zweiten Teil Michael Hollmann (Bundesarchiv). Er verweist auf die kontinuierliche Zunahme der wissenschaftlichen Benutzung im Bundesarchiv zur Geschichte der Bundesrepublik und benennt Restriktionen, die den Zugang zu den Unterlagen aus dieser Periode erschweren oder gar gänzlich verhindern. Dabei geht er besonders auf den Umgang mit Verschlussachen des Bundes ein.

Martin Häußermann und Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) skizzieren den rechtlichen Rahmen im Umgang mit Verschlussachen und berichten aus der Praxis des Landesarchivs Baden-Württemberg zur Archivierung und Nutzung von VS-Unterlagen.

Um Verschlussmaterial vor Verlust zu schützen, wurde 1991 im Staatsarchiv Ludwigsburg ein VS-Archiv eingerichtet. Die Unterlagen werden zwar nach Archivgesetz als Archivgut übernommen, die Nutzung unterliegt jedoch dem Vorbehalt der Zustimmung der abgebenden Stelle. Die Autoren stellen zwei Verfahren zur Deklassifikation von VS-Unterlagen zur wissenschaftlichen Nutzung vor und zeigen die Probleme auf.

Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) geht auf die Herausforderungen für die Archive im Zeitalter der Demokratie ein, die neben der Nutzung für jedermann vor allem einen transparenten Umgang mit der Überlieferungsbildung ermöglichen müssen. Er stellt in seinem Beitrag die wichtigsten Methoden zur Überlieferungsbildung vor und zeigt als Lösungsweg die Überlieferungsbildung im Verbund auf, die durch Einbeziehung der Forschung und Öffentlichkeit sowie Transparenz in der Übernahmeentscheidung den Erfordernissen der partizipatorischen Demokratie gerecht werden kann.

Rainer Hering fasst in seinem Schlusskommentar die Diskussionen am Ende der Sektion zusammen. Dabei geht er neben der Kontroverse zwischen Josef Foschepoth und Edgar Wolfrum vor allem auf die sowohl für die Archive als auch die historische Forschung grundlegenden Veränderungsprozesse im digitalen Zeitalter ein.

Dass der Dialog zwischen Archivwissenschaft und Geschichtswissenschaft, zwischen Vertretern der Archive und ihrer wissenschaftlichen Nutzer für beide Seiten eine Bereicherung darstellt, zeigt der hier vorliegende Band eindrucksvoll auf, der angesichts von Aktenvernichtungen beim Verfassungsschutz und der geheimdienstlichen Überwachung digitaler Kommunikation durch die NSA seine Aktualität unter Beweis stellt. Man kann sich der Hoffnung von Robert Kretzschmar in seinem Vorwort nur anschließen, dass die jüngsten Vorgänge dazu beitragen, die allgemeine Sensibilität im Umgang mit Daten und Unterlagen, die dem Geheimschutz unterliegen, zu erhöhen

Annekathrin Miegel

Der St. Galler Klosterplan: Faksimile, Begleittext, Beischriften und Übersetzung, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, mit einem Beitrag von Ernst TREMP, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2014. Begleitheft 51 S., Plan 150 x 80 cm. ISBN 978-3-905906-05-9. CHF 37,-

Der als Klosterplan von St. Gallen bekannte Idealplan einer Klosteranlage entstand zwischen 819 und 830 auf der Reichenau und ist die einzige erhaltene detaillierte Architekturzeichnung aus dem frühen Mittelalter. Wie neueste Forschungen nahelegen, wurde der Plan unter der Anleitung des Reichenauer Bibliothekars Reginbert für den Abt Gozbert von St. Gallen angefertigt, der sich mit umfangreichen Neubauplänen für das Galluskloster befasste. Auftraggeber und namentlich nicht genannter Verfasser des Widmungsbriefes an Gozbert ist wahrscheinlich Heito, Abt des Klosters Reichenau.

Der Plan weckte, seit ihn der Ingolstadter Jesuit Heinrich Canisius († 1610) im Jahr 1604 bekannt gemacht hatte, immer wieder großes wissenschaftliches Interesse. Bereits 1704 wurde eine verkleinerte Nachzeichnung des Plans als Kupferstich veröffentlicht (verkleinert wiedergegeben auf S. 16). 1844 erschien eine ebenfalls verkleinerte Wiedergabe des Plans als Lithographie, mehr als 100 Jahre später wurde 1952 eine Faksimile-Ausgabe in Originalgröße im 8-Farben-Offsetdruck hergestellt. Dieses Faksimile (Nachdruck 1983) wurde Grundlage der neueren Klosterplanforschung, die viele neue Erkenntnisse brachte und den Anstoß gab für Architekturmodelle und den „Campus Galli – karolingische Klosterstadt Messkirch“, ein Rekonstruktionsvorhaben mit Mitteln der experimentellen Archäologie, das 2013 im Allgäu begonnen wurde. Die jetzt vorgelegte Faksimile-Ausgabe wurde unter An-